

Hochschulen ausbauen und öffnen

Bildungsgewerkschaft GEW zur Lage an den Hochschulen

Im laufenden Wintersemester haben sich die Missstände an den Hochschulen dramatisch zugespielt: Studienplatzmangel, Zulassungschaos, mieste Betreuungsverhältnisse, Hire-and-Fire-Prinzip beim Personal, Hürden beim Masterzugang – Bund, Länder und Hochschulen scheinen nichts unversucht zu lassen, studierwilligen Menschen Steine in den Weg zu legen.

Im laufenden Wintersemester 2011/12 fehlen Studienplätze für mindestens 50.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger.

In fast allen Bundesländern strömen in den kommenden Jahren doppelte Abitur-Jahrgänge an die Hochschulen. Zudem sorgt die Aussetzung der Wehrpflicht dafür, dass bis zu 70.000 Studienberechtigte vorzeitig ein Studium aufnehmen möchten. Deutlich mehr Studienberechtigte, als von der Kultusministerkonferenz prognostiziert, entscheiden sich für ein Hochschulstudium. Alle Experten sagen, dass der „Hochschulpakt 2020“, mit dem Bund und Ländern auf die hohe Anzahl der Studienberechtigten reagieren, unzureichend ist. Die Folge: In vielen Studienfächern haben die Hochschulen flächendeckend einen Numerus clausus verhängt. Viele Studienberechtigte müssen lange Wartezeiten in Kauf nehmen oder weichen in die berufliche Bildung oder ins Ausland aus.

Gleichwohl werden erneut an vielen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen tausende Studienplätze unbedingt bleiben. Dieses Paradox ist eine Folge des Chaos bei der Hochschulzulassung, für das die Länder und die Hochschulektoren verantwortlich sind. Nur noch in den Studiengängen Pharmazie, Medizin, Zahmedizin und Tiermedizin werden die Studiengänge zentral vergeben, für alle anderen Studiengänge müssen sich

die Studienberechtigten direkt bei der jeweiligen Hochschule bewerben. Viele Studienberechtigte bewerben sich gleich mehrfach, um die Chance auf eigenen Studienplatz zu erhöhen. Danit sind die Hochschulen überfordert und vergehen mehrere der knappen Studienplätze an ein und denselben Bewerber – der aber nur einen Studienplatz annehmen kann. Der Start des „dialogorientierten Zulassungsverfahrens“, das Abhilfe schaffen sollte, wurde auf unbekümmerte Zeit verschoben.

Wer einen Studienplatz ergattert hat, muss mit unzumutbaren Studienbedingungen rechnen. Überfülle Hörsäle, fehlende Labor- und Praktikumsplätze, unzureichende Betreuung durch Dozierende – das sind die Rahmenbedingungen, unter denen viele Studienanfängerinnen und -anfänger ins erste Semester starten. An Universitäten liegt das Beziehungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden heute bei 1:60 – selbst das offizielle BMBF-Anderberatungsgremium Wissenschaftsrat empfiehlt 1:40. Stattdessen fließen Milliarden über die Exzellenzinitiative in die Förderung der Spitzenforschung an wenigen „Elite“-Universitäten. Gleichzeitig haben Studienanfängerinnen und -anfänger in vielen Hochschulstädten mit einer massiven Wohnungsnot zu kämpfen und müssen in Notunterkünften abstiegen. Für Studierende bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware, ausreichend Wohnheimplätze fehlen.

Wo im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ zusätzliche Lehrende eingestellt werden, geschieht dies nach dem Hire-and-Fire-Prinzip.

Lehrende erhalten Zeitrverträge, deren Laufzeit häufig nur wenige Monate beträgt. Doktorandinnen und Doktoranden werden befristet auf Hochdeputatsstellen für „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ (LBA) eingesetzt – in der Regel ohne hochschuldidaktische Qualifikation, aber mit einer Lehrverpflichtung von bis zu 18 Semesterwochenständen. An ihrer Doktorarbeit müssen sie dann abends und am Wochenende arbeiten. Zusätzlich müssen Lehrbeauftragte einspringen, die stundenweise bezahlt werden oder gar kein Honorar bekommen – gegen das Versprechen, nur schlecht für die Lehrenden – auch Kontinuität und Qualität von Lehre und Studium bleiben auf der Strecke.

Wer sein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen hat und weiterstudieren möchte, hat immer größere Schwierigkeiten, einen Studienplatz im Masterstudium zu bekommen.

In zahlreichen Studienfächern gibt es weniger Masterstudienplätze als Bachelorabsolventen und -absolventen, die weiter studieren möchten. Selbst die Note 1 im Bachelorexamens ist mancherorts keine Garantie für den Masterplatz. Auch wenn es genügend Studienplätze gibt, können die Hochschulen den Zugang zum Masterstudium beschränken und zum Beispiel den Nachweis einer „besonders Eignung“ verlangen – das erlaubt die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz ausdrücklich.

Viele Studienberechtigte werden durch einen „sozialen Numerus clausus“ vom Studium abgescreckt.

Während von 100 Akademikerkindern 71 ein Hochschulstudium aufnehmen, sind es bei Familien ohne akademischen Hintergrund nur 24 von 100 Kindern – das zeigt die jüngste Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Kinder aus Selbstständigen- und Beamtenfamilien mit akademischem Hintergrund haben eine fünf Mal so große Chance auf ein Hochschulstudium wie Kinder aus Arbeiterfamilien. Nur eine oder eine von sechs Studierenden bezichtigt BAföG,

die Hälfte von ihnen weniger als 350 Euro. Immer noch gibt es Bundesländer, die an allgemeinen Studiengebühren ab dem ersten Semester festhalten. Eine ganze Generation droht ihrer Zukunftschancen beraubt zu werden. Dabei bestreut niemand mehr, dass Deutschland in Zukunft deutlich mehr Studierende und Hochschulabsolventinnen und -absolventen braucht. Deutschland steuert nach OEC-D-Prognosen auf einen massiven Fachkräftemangel zu, der in ersten Fachrichtungen wie etwa den MINT-Fächern, aber auch in den Bildungswissenschaften längst spürbar ist.

Die GEW fordert daher...

- einen bedarf- und nachfragegerechten Ausbau der Hochschulen.
- die uneingeschränkte Gewährleistung des Rechts auf freie Hochschulzulassung.
- Der Bund hat durch ein für alle Hochschulen verbindliches Hochschulzulassungsgesetz sicherzustellen, dass alle Studienplätze besetzt und unnötige Wartezeiten vermieden werden.
- eine spürbare Verbesserung der Betreuungsverhältnisse.
- Die Hochschulen müssen mehr Dozentinnen und Dozenten mit fairen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einstellen und so die Qualität von Lehre und Studium sichern.
- den freien Masterzugang für alle.

Bund, Länder und Hochschulen müssen garantieren, dass alle Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums ein Masterstudium aufnehmen können. Die Sicherung, den Ausbau und die Weiterentwicklung des BAföG und die bundesweite Wiederherstellung der Studiengebührenfreiheit. Damit Studierende künftig nicht mit einem Schuldenberg ins Arbeitsleben starten, müssen die Länder die Gehrenfreiheit bis zum Masterstudium sichern, und der Bund muss das BAföG reformieren – in einem ersten Schritt durch eine regelmäßige Erhöhung der BAföG-Sätze und Freibeträge, die Umstellung des BAföG auf einen Vollzuschuss und die Wiedereinführung des Schüler-BAföG ab Klasse 11.

www.wissenschaft.gew.de